**Jugendhilfeplanung**

Städte und Gemeinden sind interessiert daran, die Lebenswelt für Familien mit Kinder gut planen, damit Familien „da“ bleiben und die Gebiete wachsen.

§79 SGB VIII

* Landtag, Jugendamt usw. Bereiten Angebote vor und stellen diese vor. Politische Gremien entscheiden dann darüber.
* Jährliche Budgetplanung bestimmt die finanziellen mittel.
* Leiter des Jugendamtes, trägt dies dem Jugendhilfeausschuss vor und dieser entscheidet letztlich über die Philosophie was für Angebote für Familien und Jugendliche angeboten werden und welche Ressourcen dafür notwendig sind.
* Im Jugendhilfeausschuss ist es sinnvoll Menschen zu hören welche berichten was für Angebote wünschenswert sind oder wie ihre eigene Situation ist.
* Beschlüsse des Jugendhilfeausschuss gehen an den Kreistag (meist Ende eines Kalenderjahres)

06.11.2019

Sinn und Chancen eines Perspektivenwechsels vom „Heilen attestierter defizitärer Lebenssituationen zur Gestaltung günstiger Lebensbedingungen“

§1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuch

* …zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit… und besondere Belastungen des Lebens, auch durch *Hilfe zur Selbsthilfe*, abzuwenden oderauszugleichen.
* …soziale Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

Der Auftrag der Jugendhilfe ist als vorrangig (verstehbar) strukturell für günstige Bedingungen des Aufwachsens zu sorgen.

**Grundsätze der Jugendhilfe**

§1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

* Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs.3 KKG

* Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen…
* Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen…

*Erörtern Sie welche konkreten Ziele und Aufgaben für die Jugendhilfe(-Planung) aus den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII aus Ihrer Sicht abzuleiten wären.*

* Netzwerk für Eltern mit kleinen Kindern.
* Infomaterial bei der Geburt durch die Kommune erhalten.